

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Einmaliger Zuschuss an die Behindertensportgemeinschaft Göppingen 1952 e.V.

I. Beschlussantrag

Der Behindertensportgemeinschaft Göppingen 1952 e.V. wird zur Erstellung einer behindertengerechten Gymnastikhalle ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € gewährt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Vorstand der Behindertensportgemeinschaft 1952 Göppingen e.V (BSG) ist an die Landkreisverwaltung mit der Bitte herangetreten für die Erstellung einer behindertengerechten Gymnastikhalle einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Die Sporthalle weist eine Größe von 120 qm zuzüglich entsprechender Funktionsräume aus. Für das Gesamtprojekt wird mit Kosten von insgesamt 495.000,00 € gerechnet. Der Verwaltung wurde ein detaillierter Finanzierungsplan vorgelegt. Die Gesamtfinanzierung des Projekts stellt sich wie folgt dar:

- Zuschuss WLSB	55.000,00 €
- Sportförderung Stadt Göppingen	88.000,00 €
- Eigenkapital	30.000,00 €
- Eigenleistungen	50.000,00 €
- Spende aus Verein	22.000,00 €
- Spendenakquise	50.000,00 €
- Bankdarlehen	200.000,00 €

Das benötigte Grundstück wird von der Stadt Göppingen in der John-F.-Kennedy-Straße im Rahmen eines Erbpachtvertrags zur Verfügung gestellt. Am 05.10.2018 erfolgte der Spatenstich für das Projekt.

Aktuell nutzen 320 Mitglieder die vielfältigen behindertengerechten Sportangebote des Vereins. 155 Vereinsmitglieder wohnen in der Stadt Göppingen. 165 Sportler kommen aus den Städten und Gemeinden des Landkreises. 25 ausgebildete Übungsleiter und 7 betreuende Ärzte ermöglichen Menschen mit Behinderung sportliche Betätigungen in den verschiedensten Bereichen. Unter anderem gibt es spezielle Hüftsport-, Herzsport- und Lungensportangebote. Ebenso bestehen Sportangebote für MS-Patienten, Rollstuhlfahrer, kognitiv eingeschränkte Jugendliche und Schlaganfallpatienten. Wöchentlich nehmen bis zu 200 behinderte Sportler die vielfältigen Angebote des Vereins in Anspruch.

Die angespannte Belegungssituation der Sporthallen in der Stadt Göppingen und im Landkreis sowie die spezifischen Bedürfnisse, insbesondere der Rollstuhlsportler, machen den Bau einer behindertengerechten Sporthalle notwendig.

Mit ihren ausdifferenzierten und vielfältigen Sportangeboten ermöglicht die BSG im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und auch im Sinne des aktuellen Teilhabeplans des Landkreises Göppingen Menschen mit Behinderungen trotz (Schwerst-)Behinderung Sport treiben zu können. Zu beachten ist auch, dass die Sportangebote der BSG auch von Menschen ohne Behinderung wahrgenommen werden und so Inklusion gelebt und erlebt werden kann.

Auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 05.06.1985 unterstützt der Landkreis die BSG bereits, in dem er für die Belegung der Sporthalle beim Sonderschulzentrum Gebührenfreiheit gewährt. Für diese freiwillige Leistung sind im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro veranschlagt. Auch nach Realisierung der eigenen Sporthalle wird die BSG aufgrund der Vielzahl der sporttreibenden Mitglieder auf die Nutzung der Halle beim Sonderschulzentrum im bisherigen Umfang angewiesen sein.

Da der Bau einer behindertengerechten Sporthalle allen behinderten Menschen im gesamten Landkreis zu Gute kommt und damit wichtige Ziele des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden können, sollte aus Sicht der Landkreisverwaltung, auch unter Würdigung des herausragenden ehrenamtlichen Engagements, ein einmaliger Zuschuss gewährt werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Großprojekte und der Absprache mit den politischen Gremien keine weiteren Freiwilligkeitsleistungen zu gewähren, wird ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für angemessen gehalten.

Der 1. und der 2. Vorsitzende der Behindertensportgemeinschaft Göppingen 1952 e.V., Herr Manfred Haug und Herr Achim Fehrenbacher stellen Eckpunkte des Projekts in der Sitzung vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

III. Handlungsalternative

1. Dem Antrag der Behindertensportgemeinschaft 1952 e. V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € wird entsprochen.
2. Der Antrag der Behindertensportgemeinschaft 1952 e. V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses wird abgelehnt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Mitfinanzierung des Projekts keine Mittel eingestellt. Aufgrund des aktuellen Haushaltsverlaufs ist aber davon auszugehen, dass das Ergebnis im Transferbereich im Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales um über 4 Mio. Euro unter dem Planansatz liegen wird. Auf die entsprechenden Ausführungen und Unterlagen im Rahmen des 2. Finanzzwischenberichts in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2018 wird verwiesen.

Die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Behindertensportgemeinschaft 1952 Göppingen e.V. würde somit zu keinen überplanmäßigen Ausgaben führen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat